

Unterrichtung

Hannover, den 07.12.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 19 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Personalbedarf in der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs nachzukommen und den Personalbedarf mithilfe der vom Landesrechnungshof angewandten Methodik fortzuschreiben und laufend zu aktualisieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021

Das Justizministerium (MJ) hatte in seinen Stellungnahmen zu dem Ergebnis der Rechnungsprüfung des Landesrechnungshofs (LRH) angekündigt, den Personalbedarf entsprechend der tatsächlichen Wahrnehmung der Aufgaben durch die jeweiligen Dienste aufzuteilen, nachdem die dafür erforderlichen Angaben in den Personalübersichten für 2020 vorliegen. In der Personalbedarfsberechnung 2020/2021 erhöht sich durch diese Aufteilung die Belastung der Serviceeinheiten von 0,89 auf 0,92, die Belastung des gehobenen Dienstes sinkt von 1,18 auf 0,98. Nach der Berechnungsmethodik des LRH einschließlich der aus dem KGSt-Bericht 5/2015 „Normalarbeitszeit“ entnommenen Jahresarbeitszeit beträgt die Belastung der Serviceeinheiten 0,79, mit der vom MJ laufbahnbezogen für die in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätigen Tarifbeschäftigten und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt auf Datenbasis der letzten 5 Jahre ermittelten Jahresarbeitszeit beträgt sie 0,81.

Derzeit wird bei den Arbeitsgerichten die Elektronische Gerichtsakte eingeführt. Bis Ende 2022, spätestens aber im ersten Quartal 2023 sollen alle Arbeitsgerichte mit der eAkte ausgestattet sein. An den Rollout schließt sich bei jedem Gericht eine Phase an, in der neben den eAkten vorsorglich auch Papierakten weitergeführt werden. Der Landesbetrieb IT.Niedersachsen rechnet hier mit einer Übergangszeit von sechs bis zwölf Monaten. Die Einarbeitung in die elektronische Aktenführung und das Führen von Doppelakten verursacht einen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen mittleren Dienstes. Diese untypischen Arbeitsabläufe sind für eine Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems nicht geeignet.

Das Personalbedarfsberechnungssystem wird nach Abschluss der Einführung der Elektronischen Gerichtsakte fortgeschrieben werden.

(Verteilt am 10.12.2021)